

Hermann Lübbe

Vor dem napoleonisch erzwungenen Untergang des Alten Reiches bestanden in Deutschland über vierzig Universitäten. Mehr als die Hälfte von ihnen verschwanden in den revolutionären Umbrüchen von Säkularisierung, Staatsneubildungen und Verwaltungsreformen dieser Jahrzehnte – zuletzt noch gemäß preußischem Willen als eine der ältesten deutschen Universitäten die Universität Erfurt. Das hatte seine Räson. Viel mehr als achttausend Studenten gab es um die Wende des achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert in Deutschland nicht. Sie konzentrierten sich an berühmten Plätzen wie Göttingen, Halle oder Jena. Die Universitäten zu Dillingen oder Rinteln zum Beispiel verfielen demgegenüber hoffnungslos. Die universitäre Zukunft blieb mit Wirkungen über die Grenzen Deutschlands hinaus für weit mehr als hundert Jahre vom Vorbild der jungen Berliner Reformgründung Wilhelm von Humboldts geprägt.

Beispielloser Gründungseifer

Komplementär zur universitätspolitischen Abräum- und Aufräumarbeit in napoleonischer Zeit verhält sich der historisch beispiellose Universitätsgründungseifer der knappen drei Jahrzehnte zwischen der Eröffnung der Ruhr-Universität zu Bochum 1964, mit der Paul Mikat die erste seiner insgesamt vier Universitätsgründungen feiern konnte, bis zur Neuerrichtung der Universität Erfurt drei Jahrzehnte später, mit der Bernhard Vogel seine bereits in Rheinland-Pfalz bewährte

Tätigkeit als Universitätsgründer im wiedergegründeten Freistaat Thüringen fortsetzte. Von Regensburg bis Konstanz, von Harburg bis Oldenburg und von Magdeburg bis Cottbus haben diese Gründungen ihren gewichtigen Anteil an der Erfolgsgeschichte der zweiten deutschen Demokratie.

Man ist gut beraten, den Grund dieses Erfolgs in einer Politik der Orientierung an pragmatisch unabeweisbaren Erfordernissen zu suchen. Die Angewiesenheit moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften auf Kompetenzen, wie sie einzig in Ausbildungsgängen jenseits der Sekundarschule zu erwerben sind, ist trivial und damit fundamental. Bereits in den 1950er-Jahren wurde in Deutschland der Mangel an einschlägigen Ausbildungsplätzen als drückend erfahren. Im schlichten, aber signifikanten Beispiel eigener Berufserfahrungen als Hochschullehrer heißt das: Die Teilnehmerzahlen von Proseminaren verlangten 1957 deren Verlegung in das Auditorium Maximum. Die Zukunftsunfähigkeit einer solchen Mangellage bedarf keiner Erläuterung – allenfalls das Faktum, dass auch unter solchen Bedingungen ausreichende Studienleistungen erbracht werden konnten. So oder so waren es solche Mangellagen von statistischer Evidenz, auf die sich 1960 die eindrucksvollen Empfehlungen des 1957 gegründeten deutschen Wissenschaftsrats zum Ausbau des Hochschulsystems bezogen. Reformeifer betätigt sich im Prinzip gern grenzenlos. Die Antwort auf unabeweisbare Notlagen lässt

sich einfacher finden, und diese Einfachheit prägt den erfolgreichsten Teil bundesrepublikanischer Hochschulpolitik – die Vervielfachung von Studienplätzen an alten und neuen Studienorten.

Forschungspolitische Fälligkeiten

Weniger trivial als die bedarfs- wie nachfrageerzwungene Vervielfachung der Studienplätze an alten und neuen Hochschulen waren die forschungspolitischen Fälligkeiten. Gegen den Druck des französischen Vorbilds, an dem sich unter den bedeutenden preußischen Kultusadministratoren modellhaft von Massow orientierte, hatte ja Wilhelm von Humboldt als maßgebendes Universitätskonzept die alsbald kanonisch gewordene „Einheit von Lehre und Forschung“ gesetzt. Tatsächlich war sie erfolgreich – vor allem über die Errichtung der administrativ inneruniversitär verselbstständigten Forschungsinstituten in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts, deren Leistungen noch in den 1930er-Jahren der Amerikaner Abraham Flexner in seinem berühmten Bericht über europäische Universitäten als vorbildlich beschrieb.

Ende der Einheit von Forschung und Lehre

Indessen: Just mit den universitären Forschungsinstituten setzte zugleich auch die Verselbstständigung der Forschung gegenüber der Lehre ein, und diese Verselbstständigung setzt sich bis heute fort – von der Gründung der von Lehraufgaben gänzlich unabhängig gewordenen Forschungsträgereinrichtungen, unter denen die später sogenannte Max-Planck-Gesellschaft in Deutschland die bekannteste werden sollte, bis hin zur industriell und innerbetrieblich etablierten und finanzierten Forschung und Entwicklung, deren Haushaltsvolumen bekanntlich seit Langem schon die Forschungsbudgets der Universitäten bei Weitem überbietet.

Das musste dann auch die Hochschulwelt tief reichend verändern. Die „Einheit von Lehre und Forschung“ konnte schließlich strikt nur noch die Verpflichtung bedeuten, die Inhalte der Hochschullehre tunlichst in Übereinstimmung mit dem jeweiligen forschungsabhängigen Stand des Wissens zu halten, während zugleich die Ausbildung zu Forschungsberufen sich demgegenüber auch institutionell immer stärker verselbstständigen musste. Das schlägt sich bis heute in arbeitsintensiven Vorgängen der Curriculum-Überarbeitung nieder, überdies in Differenzierungen des Inhalts der Pflichtenhefte des Hochschulpersonals nach Lehre und Forschung. Differenzierend wirken selbstverständlich auch die zahllosen forschungspraktischen Schwerpunktgebiete und die Praxis, einige Hochschulen anderen gegenüber förderungspolitisch zu begünstigen. Sogar noch der sogenannte Bologna-Prozess, der über alle europäischen Grenzen hinweg Studiengänge vergleichbar machen sollte, hat eben damit ihre Unterschiede wie nie zuvor sichtbar gemacht. Veranstaltete Wettbewerbe, Forschungsprojekte betreffend, haben *eo ipso* denselben Effekt, und das unbeschadet berechtigter Zweifel am guten Geschmack der deutschen Praxis, einschlägig bewährte Einrichtungen mit dem Titel „Exzellenz“ auszuzeichnen.

Was sich so weit im Hochschulbereich beobachten lässt – qualitative Differenzierung bei quantitativer Expansion –, ist nur ein weiterer Fall der generellen Evolution moderner Gesellschaften in der Konsequenz unaufhebbar unterschiedlicher Nutzung legalisierter Freiheitsrechte. Jeder Sportfreund kennt das und anerkennt es zugleich: Eröffnete, gar geförderte Massenteilnahme an Gelegenheiten sportlicher Betätigung treibt schließlich, beim Schach wie beim Fußball, Spitzenkönnerschaften hervor. Es wäre wirklichkeit fremd, für egalitär gewährleis-

tete Massenbildung in Schule oder Universitäten etwas anderes zu erwarten.

Der erziehungswissenschaftliche Einfall, Unterschiede früher ungeniert einmal sogenannter Begabung durch transitive Begabung auszugleichen, lag nahe, und abermals zeigte sich, dass in der Konsequenz der erfolgreichen Bemühung zur Reduzierung disponibler sozialer oder sonstiger Teilhabechancen residual indisponibile Voraussetzungen der Nutzung egalisierter Teilhabechancen die Verschiedenheit der Resultate nur umso auffälliger machen. Nicht zuletzt über diesen Effekt löst sich mit der aus Kompetenzbedarfsgründen zwingend erforderlichen schulischen und akademischen Massenausbildung zugleich das quasi-ständische Ansehen der Inhaberschaft bescheinigter höherer Bildungsgrade vollständig auf. Gerade für die deutsche Gesellschaft war ja die Sondergeltung höherer Bildung charakteristisch – früher nämlich, als der Anteil der Abiturienten und damit Studienberechtigten sich noch bei fünf Prozent hielt. Für die Auflösung der Sondergeltung des Akademischen gibt es ebenso feine wie deutliche Indikatoren – der rasch fortschreitende Schwund der Orts-tafelinschrift „Universitätsstadt“ zum Beispiel, der noch in der Frühzeit der mit der Bochumer Gründung eröffneten Epoche deutscher Hochschulpolitik nahezu obligat war.

Wohlfahrt braucht Wissenschaft

Wichtiger bleibt natürlich die Beantwortung der Frage, wie man denn quintessentiell die erwähnten Kompetenzen zu charakterisieren habe, die sich im Lebenszusammenhang hoch entwickelter Gesellschaften tatsächlich einzig über forschungsnahe Ausbildung an Hochschulen erwerben lassen. Der triviale Teil der Antwort liegt auf der Hand: Von der Medizin bis zur Technik und von der Betriebswirtschaft bis zur Geologie sind

wir wie nie zuvor auf forschungspraktisch generierte kognitive Voraussetzungen unserer Wohlfahrt angewiesen. Selbst noch für den rationalen Umgang mit Folgeschäden unserer Nutzung der Lebensvorzüge unserer Zivilisation gilt das.

Unbeschadet der Anlässe und Motive zu spezifisch moderner Kulturkritik blieb in der zweiten deutschen Demokratie die Evidenz des Nutzens der medizinisch, technisch und organisatorisch anwendungsfähigen Wissenschaften politisch dominant. Entsprechend expandierten in den Jahren euphorischer Universitätsgründungspolitik nicht zuletzt auch die nutzbaren Disziplinen – von der Erhebung medizinischer Akademien in Lübeck oder Düsseldorf zu Universitäten bis zur Neuerrichtung technischer Hochschulen von Kaiserslautern bis zum schon erwähnten Cottbus. Universitäten traditionellen Fächerspektrums wurden technische Fakultäten zugeordnet – so in Erlangen zum Beispiel oder auch in Bochum. Dort erinnerte man sich gern daran, dass der Philosoph Karl Jaspers bereits 1923 die Erweiterung universitärer Disziplinen um technische Fächer vorschlagen hatte. Damit endete zugleich und endgültig eine kulturgechichtliche Epoche des geringeren Geltungsangs technikwissenschaftlicher Disziplinen, die unbeschadet der Aufgeschlossenheit des letzten deutschen Kaisers für den technischen Fortschritt die Doktoren unter den Vollbringern dieses Fortschritts gezwungen hatte, ihren akademischen Grad statt in lateinischen Lettern im Frakturbild der Druckschrift dieser Jahre versteckt zu halten. Ein letzter Nachhall dieser Geltungskämpfe wurde in der seither geltenden Weigerung der Technischen Hochschule zu Aachen hörbar, dem Ansinnen der Landesregierung zu folgen, doch auch endlich in der Konsequenz ihrer einschlägigen neueren Fächerausstattung sich „Universität“ zu nennen.

Komplementär zur kulturellen Unwidersprechlichkeit unserer längst irreversibel gewordenen Abhängigkeit von der Nutzung anwendungsfähiger Wissenschaften sind zumal in Deutschland Besorgnisse über die Zukunftsfähigkeit der deutschkulturell sogenannten Geisteswissenschaften verbreitet. Diese Besorgnisse sind gegenstandslos.

Begehrte Geisteswissenschaften

Die Geisteswissenschaften, unter ihnen die historischen Kulturwissenschaften vor allem, erfreuen sich heute wie nie zuvor der Nachfrage nach ihren Leistungen beim großen Publikum und entsprechend auch der Förderung durch die Hochschulträger, durch Kommunen und Kommunalverbände sowie durch zahllose große und kleine Stiftungen auch noch. Just die moderne wissenschaftlich-technische Zivilisation ist eine sich selbst historisierende Zivilisation.

Wieso ist das so? Die Antwort lautet: Mit der Dynamik unserer Zivilisation nimmt die Menge der Innovationen pro Zeiteinheit zu. Die Halbwertszeit technischer Infrastrukturen, wissenschaftlicher Literaturen, auch von Gesetzen und Verordnungen, nimmt ab. Sogar die künstlerische Produktion beschleunigt sich. Je entschlossener die Avantgarde marschiert, umso rascher überholt sie sich selbst. Die Zahl der Jahre verringert sich, über die hinweg Museumsreife erlangt wird. Rascher als jemals zuvor werden uns unsere eigenen Vergangenheiten fremd. Wir bedürfen schließlich des professionellen Beistands der Historiker, um unsere eigene Herkunft und diejenige anderer verständlich zu halten. Der Denkmalschutz blüht. Die Menge der Museumsbesucher alljährlich ist größer als die Zahl der Fußballfreunde, die sich in den Stadien einfinden.

Zugleich wächst die politische Bedeutung professioneller Vergangenheitsvergängnis. Das lehrte uns schon

Orwell mit seinem Roman *1984*, der berühmtesten literarischen Manifestation totalitärer Herrschaft. Der Held des Romans ist ausgerechnet ein Archivar, ein professioneller Vergangenheitsvergängnis-Spezialist also. Wieso? Orwell demonstriert es: Totalitäre Herrschaft vollendet sich, indem sie über uns nicht nur physisch, vielmehr überdies auch noch historisch verfügt. Ob wir dieser gewesen sind oder ein anderer oder gegebenenfalls auch überhaupt nicht existent waren – die Antwort auf diese Frage wird gemäß politischer Befehle vom Archivar durch Aktenumschrift exekutiert. Komplementär dazu gilt für freie Lebensverhältnisse: In ihnen sind die Quellen unseres historischen Wissens von uns selbst geschützt und politisch unverfügbar gehalten. Wir dürfen endlich frei von uns selbst wie von anderen wissen und sagen, wie es wirklich gewesen ist.

Historischer Blick eint Kultur und Natur

Zugleich kann von einem oft beklagten wissenschaftskulturellen Spannungsverhältnis zwischen historischen Kulturwissenschaften einerseits und Naturwissenschaften andererseits gar keine Rede sein. Die Natur wird vielmehr ihrerseits uneingeschränkt historisiert – von der Paläontologie bis zum historischen Teil der Kosmologie. Zu dieser Natur und Kultur zusammenbindenden Einheit aller historischen Wissenschaften passt es, dass vor dem Eingang zur alten Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin beiden Brüdern Humboldt das ihnen gebührende Denkmal gesetzt ist – dem Kulturhistoriker Wilhelm einerseits und dem Naturhistoriker Alexander andererseits.

Als gegenstandslos hat sich schließlich eine weitere Besorgnis erwiesen, die sich kulturkritisch und politisch mit der Verwissenschaftlichung und Technisierung unserer Zivilisation verband. Diese Be-

Porträt mit Zigarette – 1976.
© ullstein bild – Rudolf Dietrich



sorgnis wollte wissen, dass sich darin zugleich „technokratische“ Tendenzen zur Geltung brächten, somit fortschreitende relative Inkompetenz des Bürgersinns und die Transformation der Demokratie zur Expertokratie.

Phantom „Technokratie“

Genau das Gegenteil ist eingetreten – allerdings nicht kraft der Maßgaben einer kritischen Supertheorie gesellschaftlichen und politischen Lebens, von der im weltweiten kulturellen Umbruch der Sechzigerjahre in Deutschland intellektualisierte Kader der akademischen Jugendbewegung träumten; vielmehr rief der existenzielle Herausforderungscharakter der Nutzungsmöglichkeiten anwendungsfähigen wissenschaftlichen Wissens politische Konsequenzen hervor, die Bürgersinn erweckten.

Jeder Arztbesuch bereits lehrt es. Je tiefer ärztliche Könnerschaft in unsere Befindlichkeiten einzugreifen vermag, umso entschiedener behalten wir uns zugleich als Patienten, je nach Leidenszuständen, Alter sowie Wahrscheinlichkeiten von Erfolgen und Nebenfolgen therapeutischer Eingriffe, das Urteil über den guten oder weniger guten Sinn nutzbarer Möglichkeiten vor oder verfügen sogar vorab, wie im Bedarfsfall andere für uns selbst zu entscheiden haben.

Für unser Verhältnis zu bevorstehenden politischen Entscheidungen gilt in der hoch entwickelten wissenschaftlich-technischen Zivilisation dasselbe. Je tiefer und vielfältiger das technisch instrumentalisierte und fachwissenschaftlich kontrollierte Handeln in unsere individuel-

len und kollektiven Lebensvoraussetzungen eingreift, umso entschiedener bilanzieren wir als Bürger Nutzen und Nebenfolgen dieses Handelns und erheben den politischen Anspruch, dazu „Ja“ oder „Nein“ zu sagen.

Es ist somit kein Paradox, vielmehr das, was man bei genauerem Zusehen zu erwarten hat: Just die progressive Verwissenschaftlichung unserer Lebensvoraussetzung erzwingt bis hin zu neuen Partizipationsformen und Bürgerrechten statt Technokratie Demokratie.

Verwissenschaftlichung erzwingt mehr Partizipation

Es wäre befremdlich, wenn sich darauf die wissenschaftlichen Institutionen nicht ihrerseits längst eingestellt hätten. Spezialisierungsprozesse schreiten tatsächlich fort. Just indem sie es tun, intensivieren sich zugleich eindrucksvoll Bemühungen zur Erarbeitung der pragmatischen Gesichtspunkte, unter denen Spezialwissen nützlich bleibt oder zur Konsolidierung seiner Relevanz Wissenskoordinationen verlangt. Die Menge der Einrichtungen, die sich darum bemühen, wächst – von den Wissenschaftsakademien bis hin zu den zumeist interdisziplinär besetzten Beratungsgremien der Fachverwaltungen und den Ethikräten schließlich auch noch. Hochschulintern entsprechen dem jene inzwischen zahlreich gewordenen fachübergreifenden Einrichtungen, unter denen das Bielefelder Zentrum für Interdisziplinäre Forschung eines der frühesten und das Erfurter Max-Weber-Kolleg eines der bekanntesten ist.